



Förderer junger Künstler Bayreuth, Äußere Badstraße 7a, Bayreuth

An alle
Mitglieder der
Förderer junger Künstler Bayreuth

Förderer junger Künstler Bayreuth e. V.

Äußere Badstraße 7 a

D-95448 Bayreuth

Telefon +49(0)921 9800444

Fax +49(0)921 9800449

Foerderer@YoungArtistsBayreuth.com

www.FoerdererYoungArtistsBayreuth.com

Commerzbank Niederlassung Bayreuth-Hof

IBAN: DE45 7734 0076 0200 2020 00

BIC: COBADEFF773

Bayreuth, **Dezember 20.....** (bitte Jahreszahl ergänzen)

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Diese Bestätigung wird vom Finanzamt zusammen mit dem Kontoauszug für **Zuwendungen bis zu 300 Euro** anerkannt.

- Art der Zuwendung:

Mitgliedsbeitrag oder **Geldzuwendung** (unzutreffendes bitte streichen)

- Name und Anschrift des Zuwendenden:

siehe beigefügten Bankkonto-Buchungsbeleg

- Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:

siehe beigefügten Bankkonto-Buchungsbeleg

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Jugend und Völkerverständigung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bayreuth, StNr. 208/108/31597 vom 20.01.2023 für die Jahre 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der **Körperschaftsteuer** und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der **Gewerbesteuer** befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugend und Völkerverständigung verwendet wird.

gez.

Wolfgang Eizinger
Verwaltung

Anlage: Bankkonto-Buchungsbeleg

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Förderer junger Künstler Bayreuth e. V., Äußere Badstraße 7a, 95448 Bayreuth
Vorstand: Horst Auernheimer (Vorsitzender), Werner Schubert (Stellvertretender Vorsitzender), Rainer Teufel (Schatzmeister), Markus Eberl, Michael Lützelberger, Franz-Peter Wild

Kuratorium: Dr. Maya Gräfin Du Moulin-Eckart, Heidi Fiebiger, Patrick Lange, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Christine Lieberknecht